

Antrag

auf Zustimmung zur Betreuung eines Kindes außerhalb seines gewöhnlichen Aufenthaltes gem. § 5 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i. V. m. §§ 3b und 12c KiFöG LSA bei Inanspruchnahme der Betreuung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis)

1. Angaben zum Kind

| |
|--|
| Name |
| Geburtsdatum |
| Hauptwohnsitz (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer) |
| Name des Sorgeberechtigten und Telefonnummer |

2. Einrichtung, in der das Kind untergebracht werden soll

| |
|---|
| Name der gewünschten Kindertageseinrichtung |
| Anschrift |
| Ansprechpartner/Telefonnummer |

3. Gewünschte Betreuung (Bitte vollständige Angaben machen!)

| | |
|--|--|
| Betreuungsart (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort | Gewünschte wöchentliche Betreuungszeit (Stunden/Woche) |
| Betreuung gewünscht ab (Datum) | Betreuung erforderlich bis (Datum) |

Begründung zum Antrag (Vom Antragsteller auszufüllen!)

| |
|--------------|
| |
|--------------|

Erklärungen des Antragstellers/der Antragsteller:

Ich versichere/wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir gemäß § 60 SGB I Änderungen in meinen/unseren Verhältnissen (insbesondere bei Wohnsitz- und/oder Einrichtungswechsel bzw. Kündigung des Betreuungsverhältnisses), unverzüglich mitzuteilen habe/n. Bei Änderungen ist erneut ein Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung zu stellen.

Mit diesem Antrag bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir kein Betreuungsgeld gemäß Betreuungsgeldgesetz vom 15.02.2013

beabsichtige/n zu beantragen. erhalte/n.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir nur eine Tagesbetreuungsform für mein/unser Kind gleichzeitig in Anspruch nehmen kann/können.

Gemäß § 3 b KiFöG haben die Antragsteller das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen. In der Regel wird der Wahl entsprochen, wenn dadurch der Wohnsitzgemeinde nicht unverhältnismäßige Mehrkosten entstehen. Bei der Ermittlung der Mehrkosten dürfen auf freie Platzkapazitäten im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Leistungsverpflichteten entfallende Personalkosten in der Regel nicht berücksichtigt werden, wenn der Leistungsverpflichtete die Ausübung des Wahlrechtes unter Angabe der gewünschten Tageseinrichtung **mindestens 6 Monate** vor Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung mitgeteilt wurde.

Hinweis: Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben.

Datenschutzerklärung: Mit meiner Unterschrift stimme ich/stimmen wir der Datenübermittlung an den aufnehmenden Träger der öffentlichen Jugendhilfe, an die abgebende und aufnehmende Gemeinde, sowie an den Träger der Kindertageseinrichtung zu.

| | |
|------------|--|
| Ort, Datum | Unterschrift Personensorgeberechtigter |
|------------|--|

Bitte vor Abgabe dieses Antrages folgende Stellungnahmen einholen!

| | |
|---|---|
| 4. Erklärung des Einrichtungsträgers | |
| Ein freier Platz in der gewünschten Einrichtung _____ | |
| ist ab (Datum) _____ mit dem Betreuungsumfang (Stunden) _____ | |
| <input type="checkbox"/> vorhanden. <input type="checkbox"/> nicht vorhanden. | |
| Die Bruttoplatzkosten* betragen monatlich _____ EUR. | |
| Ort, Datum | Stempel/Unterschrift Einrichtungsträger |
| *Brutto = Gesamtplatzkosten (incl. Pauschale, abzüglich Kostenbeiträge) | |

Der Antrag ist weiterzuleiten an:

| | |
|--|---------------------------------------|
| 5. Erklärung der Wohnsitzgemeinde | |
| Der Kostenbetrag für o. g. Betreuung beträgt _____ EUR. Hierzu wird ein gesonderter Bescheid erstellt. | |
| Die durchschnittlichen monatlichen Bruttogesamtplatzkosten* betragen _____ EUR. | |
| Hinweise | |
| | |
| | |
| Ort, Datum | Stempel/Unterschrift Wohnsitzgemeinde |
| *Brutto = Gesamtplatzkosten (incl. Pauschale, abzüglich Kostenbeiträge) | |

| | |
|---|--|
| 6. Kenntnisnahme durch die aufnehmende Gemeinde | |
| Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts für o. g. Kind wurde zur Kenntnis genommen. | |
| Hinweise | |
| | |
| | |
| Ort, Datum | Stempel/Unterschrift aufnehmenden Gemeinde |

Bitte leiten Sie den Antrag umgehend an den Landkreis Ihres Wohnsitzes weiter.

Anspruch auf Kinderbetreuung gemäß § 5 SGB VIII i. V. m. § 3b Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab 01.08.2013

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Seite 1 (Personensorgeberechtigte)

Ziffer 1.

Die persönlichen Angaben werden benötigt, um Ihnen den Platz in der gewünschten Einrichtung gewähren zu können.

Ziffer 2.

Tragen Sie hier u. a. bitte den Namen, Anschrift und Ansprechpartner der Wunscheinrichtung ein.

Ziffer 3.

Neben der Art der Betreuung tragen Sie bitte ein, wie viele Betreuungsstunden Sie in der Woche benötigen.

Neben den Angaben Ihres Kindes tragen Sie bitte ein, ab wann Ihr Kind einen Platz benötigt. Bitte genaue Datumsangabe (Bsp.: 01.02.2014)

Tragen Sie das Datum ein und unterschreiben Sie den Antrag. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie u. a. die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben sowie die Datenschutzerklärung.

Seite 2 (Träger/Gemeinden)

Ziffer 4.

Der Einrichtungsträger bestätigt einen freien Platz und trägt die Bruttogesamtkosten des Platzes ein.

Der Antrag ist entweder durch die Einrichtung oder durch die Eltern an die **Wohnsitzgemeinde** (Ziffer 5) weiterzuleiten.

Hinweis: Der Betreuungsvertrag erhält erst nach erfolgter Zustimmung durch den Fachdienst Jugend und Familie des abgebenden Landkreises seine Gültigkeit!

Ziffer 5.

Die Wohnsitzgemeinde trägt den Kostenbeitrag für dieses Kind und die (durchschnittlichen) Gesamtplatzkosten der Gemeinde für die entsprechende Altersgruppe des Kindes ein.

Die Wohnsitzgemeinde leitet, nach Vervollständigung Ihrer Angaben, den Antrag an ihren **zuständigen Fachdienst Jugend und Familie (abgebender Landkreis)** weiter.

Ziffer 6

Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts sollte der aufnehmenden Gemeinde (Ziffer 6) im Vorfeld zur Kenntnis gegeben werden.

Die Abrechnungsmodalitäten zum Defizitausgleich sind grundsätzlich zwischen den betreffenden Gemeinden zu regeln.

Alle Beteiligten erhalten das Ergebnis nachrichtlich in Kopie.

Nachfolgende Änderungen im Betreuungsvertrag sind ebenfalls umgehend allen Beteiligten mitzuteilen.